

Mit der nachfolgenden Klausel wird der Baden-Württemberg-Index in einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag vereinbart:

Die Vergütungssätze werden jährlich anhand folgender gewichteter Kostenelemente (Kostenbasis: [Jahr ...]) fortgeschrieben:

Fortschreibungsgruppe	Anteil
1: Personalaufwand	... %
2: Kapitalkosten	... %
3: Instandhaltung Fahrzeuge	... %
4: Treibstoff/Energie	... %
5: Sonstige Kostenansätze	... %
Summe	100 %

Die Ermittlung der Kostensteigerungen erfolgt anhand des vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, vom Landkreistag Baden-Württemberg, vom Städtetag Baden-Württemberg sowie vom Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V. gemeinsam herausgegebenen und fortgeschriebenen „Kostenindex für den Bereich ÖPNV Straße in Baden-Württemberg“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fortschreibung erfolgt jeweils zum 1. Januar für das abgelaufene Kalenderjahr.

Der Index wird jährlich erstellt und veröffentlicht, erstmals für das Jahr 2021. Der **Index für 2020** bildet die Veränderung der Kostenbestandteile eines Verkehrs von 2019 zu 2020 ab. Die Kostenfortschreibung für das Jahr 2020 erfolgt in diesem Fall zum 1. Januar 2021.

Das letzte Vertragsjahr des auslaufenden Verkehrsvertrages wird dergestalt fortgeschrieben, dass nach Veröffentlichung des Index eine Schlussabrechnung erfolgt, in der die Indexierung mit abgerechnet wird.

Die Veröffentlichung wird durch das Verkehrsministerium bzw. das Statistische Landesamt spätestens bis zum 31. März eines Folgejahres vorgenommen.

Unter der nachfolgenden Internetseite kann der Baden-Württemberg-Index abgerufen werden:

WBO - Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V.

<https://www.wbo.de/veroeffentlichungen/buendnis-fuer-den-mittelstand.html>

 **WBO**
Verband Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmen e.V.

Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon: 07031 623-0
Telefax: 07031 623-116

E-Mail: sekretariat@wbo.de
Internet: www.wbo.de



**Verband Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmen e.V.**



Baden-Württemberg- Index ÖPNV Straße



Der Baden-Württemberg-Index: Kostenfortschreibung gilt ab 1. Januar 2021!

Das Verkehrsministerium hat mit Datum vom 21. April 2021 den Kostenindex für das Jahr 2020 veröffentlicht. Die Kostenfortschreibung erfolgt zum 1. Januar 2021.

Hintergrund

Am 9. November 2020 wurde das Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV unterzeichnet.

Vertragspartner sind das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, der Landkreistag, der Städtetag und der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (WBO).

Der Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße ist Teil des Bündnisses.

Inhalt

Der Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße stellt einen Index dar, der die Kostenveränderung in den Bereichen Personalaufwand, Kapitalkosten, Instandhaltung Fahrzeuge, Treibstoffe/Energie und sonstige Kostenansätze nachvollzieht.

Im Bündnis ist vereinbart, dass der Baden-Württemberg-Index bei Vergaben von Verkehrsleistungen Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrages wird. Es darf nur in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden.

Ein solcher Kostenfortschreibungsindex ist bislang einzigartig in Deutschland.

Ziel

Der Index soll eine **einheitliche** Kostenfortschreibung von Verkehrsleistungen im Land sicherstellen. Dies fördert flächendeckend einen qualitativen ÖPNV und insbesondere die Entlohnung des Fahrpersonals gemäß Tariftrüegegesetz.

Kostenfortschreibungsgruppen

	Index für 2020 veröffentlicht in 2021
Personalaufwand	
Fortschreibung erfolgt über den gesamten Personalaufwand (Ecklohn und Manteltarifbestandteile – Grundlage: WBO-Tarifverträge und Arbeitgeberanteil an Lohnnebenkosten)	+2,4 %
Kapitalkosten	
Fortschreibung anhand der Entwicklung der Erzeugerpreise	+0,8 %
Instandhaltung Fahrzeuge	
Fortschreibung anhand der Entwicklung der Erzeugerpreise	-0,3 %
Treibstoff/Energie	
Fortschreibung der Kraftstoff- bzw. Energiekosten für Diesel- und Elektrofahrzeuge über die Untergruppen „Dieselkraftstoffe“ und „Strom“ des Energiepreisindex des Statistischen Landesamtes	-11,8 %
Sonstige Kostenansätze	
Fortschreibung der sonstigen Kosten erfolgt über die prozentuale Veränderung der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg	+0,7 %

Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Fortschreibungszahlen ergeben sich aus dem Basispapier „Kostenindex für den Bereich ÖPNV Straße“, abrufbar unter www.wbo.de/Veroeffentlichungen.

Anwenderbeispiel

Kostenfortschreibung zum 1. Januar 2021

Gesamtkosten ÖPNV-Verkehr: 3.000.000 €/Jahr

Kosten je Fortschreibungsgruppe

	2019	Veränderung*	2020
Personalaufwand:	1.800.000 €	+2,4 %	1.843.200 €
Kapitalkosten:	450.000 €	+0,8 %	453.600 €
Instandhaltung Fahrzeuge:	270.000 €	-0,3 %	269.190 €
Treibstoff/Energie:	360.000 €	-11,8 %	317.520 €
Sonstige Kostenansätze:	120.000 €	+0,7 %	120.840 €
Gesamtkosten ÖPNV-Verkehr:	3.000.000 €	+0,1 %	3.004.350 €

neue (fortgeschriebene) Gesamtkosten: 3.004.350 €/Jahr
 prozentuale Kostenveränderung zu den ursprünglichen Gesamtkosten: +0,1 %

* Prozentuale Veränderung der Kosten (ermittelt auf Basis der im Baden-Württemberg-Index festgelegten Indizes)

Die Kostenfortschreibung wird **auftragsbezogen** anhand der **tatsächlichen Kostenanteile** durchgeführt. Die Kostengruppen bilden dabei 100 % der Kosten eines Verkehrs ab.